Ausgabe: 90 (März 2017)
Gedruckte Auflage: ca. 40
E-Mail-Versand: ca. 235
Redaktion/Gestaltung: KV/Martin
Herausgeberin: Kreisvorstand

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Böblingen
Marktplatz 29, 71032 Böblingen
Tel.: 07031 / 22 46 77
Fax.: 07031 / 22 19 22

Einladung zur Kreis-Mitglieder-Versammlung (Themen-KMV) am Donnerstag, den 6. April 2017 ab 20:00 Uhr in Holzgerlingen

KMV im Hotel Gärtner
Holzgerlingen
Römerstraße 29
600m/8‘ vom Bahnhof

Tagesordnung (Vorschlag):

1. **Begrüßung**
2. **Vorstellung des Programmentwurfes zur Bundestagswahl und der Ideen zu eigenen Anträgen/Änderungsanträgen des Kreisverbandes BB**
3. **Wahlprogramm**
   a. **offene Diskussion**
   b. **"World Café mit einzelnen Thementischen**
4. **Bildung von Arbeitsgruppen**
5. **Termine/ Ankündigungen/sonstiges**

Einladung zur Kreis-Mitglieder-Versammlung (Orga-/Themen-KMV) am Donnerstag, den 27. April 2017 ab 20:00 Uhr in Weil der Stadt

KMV im „St. Augustinus (kath. Gemeindehaus)“
Hermann-Schnaufer Straße 5

vorläufige Tagesordnung (Vorschlag):

1. **Begrüßung**
2. **Rücktritt von Martin Preiss aus dem Kreisvorstand (Bericht und Entlastung)**
3. **Nachwahl in den Kreisvorstand**
4. **Jährlicher Kassenbericht**
5. **Kassen-Prüfbericht**
6. **Entlastung Kassier**
7. **Aussprache und Abstimmung über BDK-Antrag/Anträge**
8. **Delegiertenwahlen für:**
   a. **BDK 16.-18.6.2017 in Berlin**
   b. **RDK (Regionaldelegiertenkonferenz) 15.7.2017 in Ludwigsburg**
9. **Termine/ Ankündigungen/sonstiges**

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Bundestagswahl wirf ihre Schatten voraus und so laden wir euch gleich zu zwei dicht aufeinanderfolgenden Kreismitgliederversammlungen ein. Das hat seinen Grund darin, dass wir das Bundestagswahlprogramm gerne inhaltlich mit Euch diskutieren wollen und anstreben, dass der Kreisverband Böblingen mit ein oder wenigen eigenen Anträgen oder Änderungsanträgen zur BDK fährt. Die Vorbereitung dazu soll in Arbeitsgruppen mit Euch geschehen. Bitte überleg Dir, in welcher Arbeitsgruppe Du gerne mitwirken möchtest.

Die weiteren Themen dieses Kreisrundbriefes sind:

- Fahrplan für BDK
- Status Bundestagswahlvorbereitungen
- Afghanistan – Beschluss des Kreisvorstands (Entwurf)
- Zuwanderungsgesetz – finale Fassung zur Abstimmung am 27.4.
- Briefe der MdLs
- Antragsvorlage bezahlbarer Wohnraum (Zwischenstand)

Euer Kreisvorstand

Ende der Kurzfassung des Kreisrundbriefs für Briefpostempfänger

Zukunft wird aus Mut gemacht – Fahrplan zum Bundestagswahlprogramm

Katrin Göring-Eckardt und Cem Özdemir haben den Programmentwurf des Bundesvorstandes für die Bundestagswahl 2017 vorgestellt. Der Entwurf stellt die Weichen auf Zukunft: Für eine intakte Natur und eine innovative Wirtschaft. Für Menschlichkeit und eine Gesellschaft, in der jeder frei leben kann. Für mehr soziale Gerechtigkeit und ein Land der gleichen Chancen für alle Kinder**. Jetzt können die Mitglieder über Änderungsanträge Verbesserungsvorschläge einbringen**, ehe der Entwurf auf dem Programmparteitag vom 16. bis 18. Juni in Berlin final diskutiert und das Wahlprogramm beschlossen wird.

27./28.3. KRB	Lesen, Wahlprogrammentwurf besorgen. Quelle: http://www.gruene.de/ueber-uns/2017/zukunft-wird-aus-mut-gemacht.html?pk_campaign=programmentwurf-slider Als PDF zum Download https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruener_Bundestagswahlprogrammentwurf_2017.pdf
Bis 6.4.	Wahlprogrammentwurf lesen
6.4. KMV	Mitdiskutieren und für Arbeitsgruppe anmelden
6.4. – 27.4.	Arbeitsgruppen treffen sich in eigener Regie
27.4. KMV	Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen; ggf. Anträge an die BDK vorstellen und darüber abstimmen
z.B. 28.4. in TÜ	auf Dialogveranstaltungen mit Cem und Katrin diskutieren
04.05.2017, 12:00 Uhr	Antragsschluss für Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm (siehe https://antraege.gruene.de/bdk41)
05.05.2017, 23:59 Uhr	Antragsschluss für eigenständige Anträge (siehe https://antraege.gruene.de/bdk41)
16.-18. Juni Berlin	Auf dem Parteitag in Berlin unsere Anträge einbringen und gemeinsam unser grünes Wahlprogramm beschließen.
Frühjahr/ Sommer	Wahlkampf

Perspektiven.begeistern.ermöglichen.

Die Kampagne im Wahlkreis Böblingen soll unsere Kampagne werden! Denn es geht um unsere Zukunft und um unser Europa.
Damit uns das gelingt müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Kampagnenplanung läuft auf Hochtouren und das Kernteam freut sich über neue engagierte Hände und Köpfe.
Ganz konkret werden momentan Veranstaltungen in die Wege geleitet, Werbeartikel (sog. Give-aways) entworfen und verschiedene Aktionen geplant.
Wir bieten auch einen Workshop für den Straßenwahlkampf an. Hier kann man als Teilnehmer*in die eigenen kommunikativen Fähigkeiten und rhetorische Tipps für konkrete Gesprächssituationen erlenen. Setze Deinen individuellen Motivations-Anker, reflektiere Deine Erwartungen an den Wahlkampf und finde einen Umgang mit Stammtisch-Argumenten.
Wenn du dich im Kernteam oder Kernteam+ aktiv(er) einbringen möchtest, melde dich einfach mit einer kurzen Nachricht bei Tobias Bacherle unter btw@tbbacherle.de

Das **Kernteam** trifft sich wieder am **5. April um (19:30 Uhr)** voraussichtlich in Sindelfingen.
Das **Kernteam+** trifft sich wieder am **6. April um 18:30 Uhr in Holzgerlingen im Hotel Gärtner (im Vorfeld der KMV)**.

Arbeitsgruppe "Bezahlbarer Wohnraum

Die KMV diskutierte verschiedene Aspekte des Themas und beauftragte eine Arbeitsgruppe „Wohnungskommission“ unter der Leitung des Kreisvorstands mit der weiteren Vertiefung des Themas.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen mehrfach getagt und ein Positionspapier mit grünen Forderungen sowie verschiedenen Antragsvorschlägen für die unterschiedlichen Ebenen wie Regionalparlament, Kreistag und Kommunen erarbeitet. Dieses Papier wollen wir in die Regionaldelegiertenkonferenz (RDK) einbringen.
Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe zur „Besprechung RDK“ ist am 3. April 2017 im Kreisbüro KV-BB, Marktplatz 29, Böblingen
Beginn: 18:00 Uhr

Zum Anfang

Für Menschen, die sich in die weitere Diskussion einbringen wollen sind die bisher erarbeiteten vorläufigen Dokumente bei KV-Beisitzer Christoph Jahn erhältlich

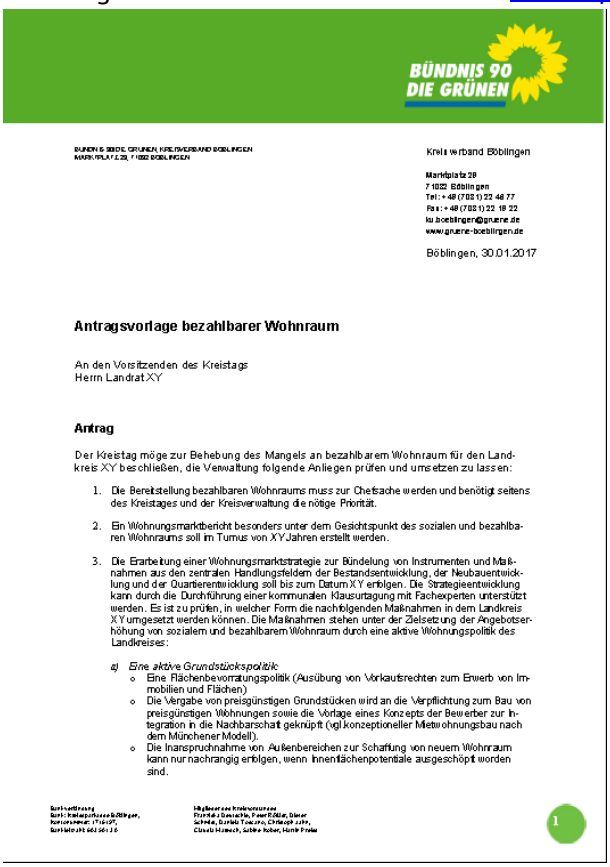

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISVERBAND BÖBLINGEN
MARKTPLATZ 28, 71032 BÖBLINGEN

Kreisverband Böblingen

Marktplatz 28
71032 Böblingen
Tel.: +49 (703 1) 22 48 77
Fax: +49 (703 1) 22 19 22
kv.boeblingen@gruene.de
www.gruene-boeblingen.de

Böblingen, 30.01.2017

Antragsvorlage bezahlbarer Wohnraum

An den Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat XY

Antrag

Der Kreistag möge zur Behebung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum für den Landkreis XY beschließen, die Verwaltung folgende Anliegen prüfen und umsetzen zu lassen:

1. Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums muss zur Chefsache werden und benötigt seitens des Kreistages und der Kreisverwaltung die nötige Priorität.
2. Ein Wohnungsmarktbericht besonders unter dem Gesichtspunkt des sozialen und bezahlbaren Wohnraums soll im Turnus von XY Jahren erstellt werden.
3. Die Erarbeitung einer Wohnungsmarktstrategie zur Bündelung von Instrumenten und Maßnahmen aus den zentralen Handlungsfeldern der Bestandsentwicklung, der Neubauentwicklung und der Quartierentwicklung soll bis zum Datum XY erfolgen. Die Strategieentwicklung kann durch die Durchführung einer kommunalen Klausurtagung mit Fachexperten unterstützt werden. Es ist zu prüfen, in welcher Form die nachfolgenden Maßnahmen in dem Landkreis XY umgesetzt werden können. Die Maßnahmen stehen unter der Zielsetzung der Angebotserhöhung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum durch eine aktive Wohnungspolitik des Landkreises:

   a) *Eine aktive Grundstückspolitik:*
   - Eine Flächenbevorratungspolitik (Ausübung von Vorkaufsrechten zum Erwerb von Immobilien und Flächen)
   - Die Vergabe von preisgünstigen Grundstücken wird an die Verpflichtung zum Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie die Vorlage eines Konzepts der Bewerber zur Integration in die Nachbarschaft geknüpft (vgl. konzeptioneller Mietwohnungsbau nach dem Münchener Modell).
   - Die Inanspruchnahme von Außenbereichen zur Schaffung von neuem Wohnraum kann nur nachrangig erfolgen, wenn Innenflächenpotentiale ausgeschöpft worden sind.

Bankverbindung
Bank: Kreissparkasse Böblingen,
Kontonummer: 170 400 [illegible]
Bankleitzahl: 603 501 30

Mitglieder des Kreisvorstandes
Franziska Gauschke, Peter Rößler, Dieter Schmitz, Burkhard Toscano, Christoph Jahn, Claudia Hamisch, Sabine Huber, Hartmut Preiss

1

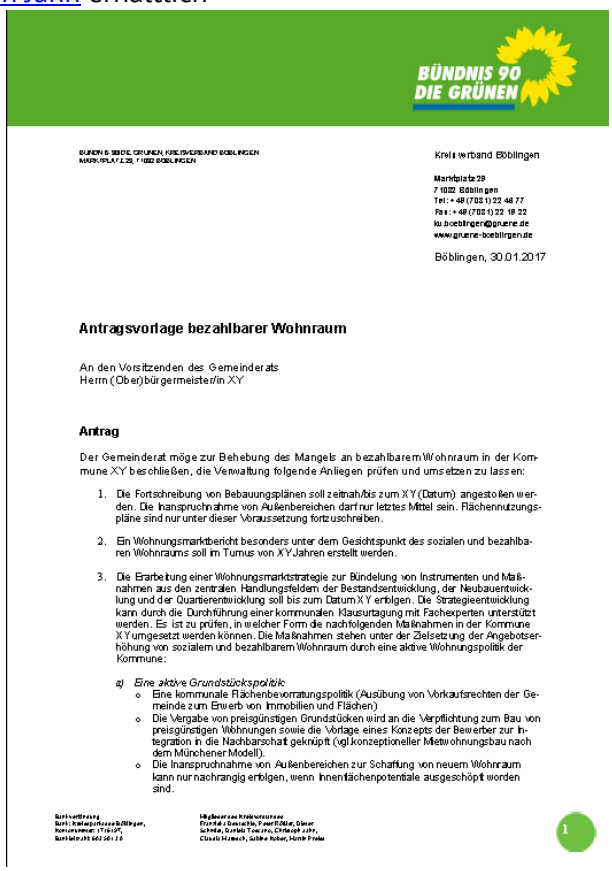

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISVERBAND BÖBLINGEN
MARKTPLATZ 28, 71032 BÖBLINGEN

Kreisverband Böblingen

Marktplatz 28
71032 Böblingen
Tel.: +49 (703 1) 22 48 77
Fax: +49 (703 1) 22 19 22
kv.boeblingen@gruene.de
www.gruene-boeblingen.de

Böblingen, 30.01.2017

Antragsvorlage bezahlbarer Wohnraum

An den Vorsitzenden des Gemeinderats
Herrn (Ober)bürgermeister/in XY

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Behebung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum in der Kommune XY beschließen, die Verwaltung folgende Anliegen prüfen und umsetzen zu lassen:

1. Die Fortschreibung von Bebauungsplänen soll zeitnah/bis zum XY (Datum) angestoßen werden. Die Inanspruchnahme von Außenbereichen darf nur letztes Mittel sein. Flächennutzungspläne sind nur unter dieser Voraussetzung fortzuschreiben.
2. Ein Wohnungsmarktbericht besonders unter dem Gesichtspunkt des sozialen und bezahlbaren Wohnraums soll im Turnus von XY Jahren erstellt werden.
3. Die Erarbeitung einer Wohnungsmarktstrategie zur Bündelung von Instrumenten und Maßnahmen aus den zentralen Handlungsfeldern der Bestandsentwicklung, der Neubauentwicklung und der Quartierentwicklung soll bis zum Datum XY erfolgen. Die Strategieentwicklung kann durch die Durchführung einer kommunalen Klausurtagung mit Fachexperten unterstützt werden. Es ist zu prüfen, in welcher Form die nachfolgenden Maßnahmen in der Kommune XY umgesetzt werden können. Die Maßnahmen stehen unter der Zielsetzung der Angebotserhöhung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum durch eine aktive Wohnungspolitik der Kommune:

   a) *Eine aktive Grundstückspolitik:*
   - Eine kommunale Flächenbevorratungspolitik (Ausübung von Vorkaufsrechten der Gemeinde zum Erwerb von Immobilien und Flächen)
   - Die Vergabe von preisgünstigen Grundstücken wird an die Verpflichtung zum Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie die Vorlage eines Konzepts der Bewerber zur Integration in die Nachbarschaft geknüpft (vgl. konzeptioneller Mietwohnungsbau nach dem Münchener Modell).
   - Die Inanspruchnahme von Außenbereichen zur Schaffung von neuem Wohnraum kann nur nachrangig erfolgen, wenn Innenflächenpotentiale ausgeschöpft worden sind.

Bankverbindung
Bank: Kreissparkasse Böblingen,
Kontonummer: 170 400 [illegible]
Bankleitzahl: 603 501 30

Mitglieder des Kreisvorstandes
Franziska Gauschke, Peter Rößler, Dieter Schmitz, Burkhard Toscano, Christoph Jahn, Claudia Hamisch, Sabine Huber, Hartmut Preiss

1

Die beiden Antragsvorlagen für bezahlbaren Wohnraum (Kreisrat bzw. Gemeinderat). Eine vorläufige Fassung hatten wir zusammen mit Informationen zum Thema Abgeordnetenversorgung mit unserer Mail mit dem „Ergänzungs-Kreisrundbrief zur KMV am 16.2.2017“ bereits an Euch verteilt.

Zum Anfang

Afghanistan - Beschluss des Kreisvorstands (Entwurf)

Der folgende Beschluss ist in Vorbereitung aber zum Redaktionsschluss noch nicht verabschiedet. Bitte die endgültige Entscheidung abwarten, falls ihr dazu was in Mitteilungsblättern veröffentlichen wolltet.

Abschiebungen nach Afghanistan stoppen

Wir GRÜNE stehen für eine verantwortungsvolle und humanitäre Rückkehr- und Abschiebepolitik. Vollziehbar und ausreisepflichtige Asylbewerber*innen, die keinen Anspruch auf Asyl, Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz haben, müssen Deutschland wieder in Richtung der Heimatländer verlassen. Dies kann freiwillig oder durch Abschiebung geschehen.
Grundsätzlich entscheidet der Bund, ob Abschiebungen in die betroffenen Länder überhaupt möglich sind. Diese Entscheidungen hat das Auswärtige Amt unter allen Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen zu treffen. Das Auswärtige Amt bewertet momentan einige Regionen und/oder Zonen in Afghanistan als sicher, ohne diese der Öffentlichkeit mitteilen zu wollen. Für Afghanistan muss eine transparente neue Bewertung der Sicherheitslage erfolgen, insbesondere hinsichtlich des jüngsten Berichts des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), des jüngsten Berichts des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und des Jahresberichts der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA). Die offensichtliche Gefahr für Leib und Leben auf dem gesamten Hoheitsgebiets Afghanistan verbietet jegliche Abschiebungen dorthin.

Wir begrüßen die Bemühungen von Ministerpräsident Kretschmann Bundesaußenminister Gabriel zu einer nachvollziehbaren Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan zu bewegen. Eine Reisewarnung für europäische Bürger*innen und ein Militäreinsatz auf der Einen und eine Beurteilung über sichere Zonen oder Regionen in Afghanistan auf der anderen Seite passen nicht zusammen. Aufgrund dieser offensichtlichen Fehleinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan fordern wir die GRÜN-Schwarze Landesregierung, insbesondere aber den zuständigen Innenminister Strobl, dazu auf, die Möglichkeiten des Landes bezüglich eines Abschiebestopps für Afghanistan vollständig zu nutzen.
Dass kurz vor Durchführung der letzten Sammelabschiebung von 18 Menschen nach Afghanistan die Gerichte die Abschiebungen von zwei weiteren Personen aus Baden-Württemberg stoppen mussten, weil unter ihnen ein Familienvater und ein kranker Mann waren, wirft Fragen zur Funktionsfähigkeit der Prüfungsmechanismen in der Baden-Württembergischen Verwaltung auf. Wir fordern die GRÜNEN Kabinettsmitglieder dazu auf, auf die Aufklärung der Versäumnisse und Fehler im Innenressort hinzuwirken. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund der dortigen katastrophalen humanitären Lage an sich unverantwortlich sind - und nicht nur bei bestimmten Personen.
Des Weiteren wirft es Fragen über die Rechtmäßig- und Verhältnismäßigkeit auf, wenn bei einer bundesweiten Abschiebeaktion von geplanten 50 Menschen, die Abschiebung "nur" bei 18 Menschen durchgeführt werden kann. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass Abschiebungen nach Afghanistan nicht die oberste Priorität bei den Innenministerien Inne haben können und sollten.
Der Böblinger Kreisvorstand bekennt sich klar zu der den GRÜNEN aufgetragenen Verantwortung. Es darf kein Zweifel daran aufkommen, dass für unsere Politik der Schutz der Menschenrechte zentral ist. Wir müssen alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Menschenrechte zu schützen. In diesem Fall bedeutet dies ein Abschiebestopp für Afghanistan von Baden-Württemberg.

Zum Anfang

Zuwanderungsgesetz – finale Fassung zur Abstimmung bei der KMV am 27.4.

Das folgende Zuwanderungsgesetz möchte der Initiator und Verfasser Peter Rößler auf der KMV am 27.4. wieder zur Abstimmung als Antrag für die BDK stellen.

Antrag - Bausteine für ein Grünes Zuwanderungsgesetz

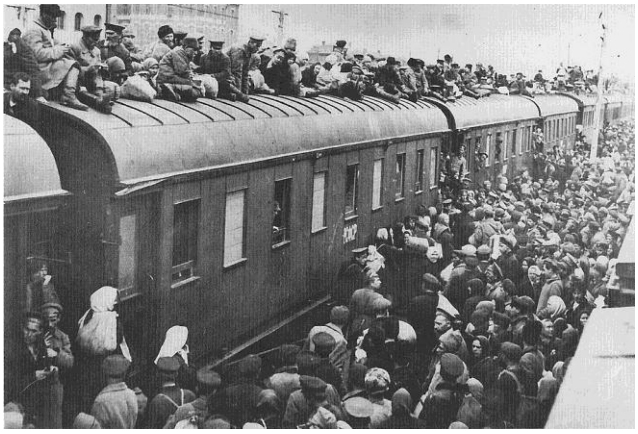

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN erkennen die Notwendigkeit eines Zuwanderungsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesdelegiertenkonferenz beauftragt die Partei und die Bundestagsfraktion das Thema weiter zu behandeln und bis spätestens zur übernächsten Bundesdelegiertenkonferenz einen Leitantrag für ein endgültiges Grünes Zuwanderungsgesetz vorzulegen, um den Bürger*innen klar aufzuzeigen wie BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Zuwanderung in Deutschland regeln möchte. Zu diesem Zwecke beschließt BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN folgende Bausteine für ein Grünes Zuwanderungsgesetz. Diese Bausteine sollen zum einen die Positionen und Vorstellungen der Partei wiederspiegeln, zum anderen als Grundstein und Gerüst für ein zukünftiges Zuwanderungsgesetz dienen.

Präambel

Deutschland ist ein weltoffenes und freundliches Land und heißt zuwandernde Menschen willkommen. Es ist erfreulich, dass viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland kommen und hier leben wollen. Wirtschaftliche als auch humanitäre Gründe, wie Hunger, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit,

die mit den prekären Situationen in vielen Regionen der Welt zusammenhängen, machen einen neuen Zuwanderungsweg nötig. Deutschland übernimmt, als eine der größten Volkswirtschaften der Welt, Verantwortung und möchte zuwanderungswilligen Menschen dafür gute Möglichkeiten bieten und die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtern. Das folgende Gesetz beabsichtigt, die Zuwanderung in geregelte Bahnen zu lenken. Es ist für Menschen die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen gedacht, die in der Vergangenheit keine Möglichkeiten zur Aufnahme in Deutschland hatten.
Personen, die Arbeit oder Ausbildung suchen, kurz gesagt ein besseres, selbstbestimmtes Leben anstreben, erhalten eine Chance auf dauerhaften Aufenthalt und Familiennachzug.
Langfristig trägt dieses Gesetz auch zur Stabilisierung der Anzahl der Erwerbstätigen bei.

Kapitel 1 - Recht auf Zuwanderung

§ 1 - Mindestanzahl

(1) Nach Deutschland dürfen eine Mindestanzahl von Menschen zuwandern, die
- a) eine begründete Aussicht auf Erhalt einer Erwerbstätigkeit haben,
- b) eine begründete Aussicht auf Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses oder eines Studiums haben,
- c) nicht die Kriterien unter a) oder b) erfüllen

(2) Eine begründete Aussicht auf Erhalt einer Erwerbstätigkeit hat, wer
- a) einen anerkannten Ausbildungsabschluss hat, der mindestens einem deutschen Schulabschluss vergleichbar ist, oder
- b) ein Arbeitsangebot eines in Deutschland ansässigen Unternehmers erhalten hat.

(3) Eine begründete Aussicht auf Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses hat, wer
- a) im Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 35 Jahre alt, oder
- b) einen Ausbildungsplatz eines in Deutschland ansässigen Unternehmers erhalten hat,
- c) eine Zusage für ein Studium an einer deutschen Hochschule erhalten hat.

(4) Die Bundesregierung ist dazu ermächtigt per Rechtsverordnung für sogenannte Mangelberufe Sonderregelungen zu erlassen. Die Regelungen der Absätze 1-3, insbesondere die Mindestanzahl bleiben davon unberührt.

§ 2 - Asyl

(1) Wer als schutzbedürftig anerkannt ist, erhält den Rechtsstatus als Zuwandernder (Zuwanderungsstatus). Schutzbedürftige fallen nicht unter die Mindestanzahl von § 1.

§ 3 - Einreise

(1) Personen mit Zuwanderungsstatus erhalten Visa zur Einreise nach Deutschland.
(2) Bedürftige mit Zuwanderungsstatus können beim zuständigen Bundesamt gegen Nachweis ihrer Einkommensverhältnisse einen angemessenen Reisekostenzuschuss beantragen. Näheres regelt eine Verordnung.

§ 4 - Aufenthaltsrecht

(1) Der Zuwanderungsstatus berechtigt für einen Aufenthalt von 3 Jahren ab Bekanntgabe des Bescheids. Beginnt die/der Zuwandernde eine schulische, berufliche oder wissenschaftliche Ausbildung, verlängert sich das Aufenthaltsrecht um die Dauer der Ausbildung. Wird die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen verlängert sich das Aufenthaltsrecht um weitere 3 Jahre. Wird die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen erhält der oder die Zuwandernde einen Aufenthalt von mindestens einem Jahr ab Abbruch der Ausbildung.
(2) Wer mindestens 6 Monate Beitragszahler*in des Sozialversicherungssystems war, dessen Aufenthaltsrecht erhöht sich für die Höhe der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses oder der selbständigen Tätigkeit. Zeiten der Beschäftigung werden nicht auf die Aufenthaltsdauer nach § 4 Absatz 1 oder Absatz 3 angerechnet.
(3) Wer als Ausländer*in in Deutschland ohne Bleiberecht und Zuwanderungsstatus lebt oder sich aufhält, erhält auf Antrag ein Bleiberecht von einem Jahr.

Kapitel 2 - Integration

§ 5 Sprache

(1) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Unterstützung beim Erwerb und weiterem Erwerb der deutschen Sprache verbunden, sowie rechtliches und kulturelles Basiswissen.
(2) Des Weiteren fördert das zuständige Bundesamt aktiv

a) den Erwerb der deutschen Sprache in Staaten, die nicht Mitglied der EU sind
b) den Austausch ausländischer Lernenden und Studierenden an deutschen Schulen und Hochschulen und
c) den Austausch für Arbeitnehmer*innen z.B. Praktika.

Die Förderung kann auch in Kooperation mit anderen Institutionen erfolgen.
(3) Eine ausgeglichene Förderung von Frauen und Männern ist ein besonderes Anliegen.

§ 6 – Zuwanderungsstatus

(1) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das gleiche Recht auf Bildung verbunden, das deutschen Staatsbürger*innen zusteht.
(2) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Sozialleistungen verbunden, das den EU-Staatsbürger*innen gleichsteht.
(3) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das grundsätzliche kommunale Wahlrecht verbunden. Weitere Bestimmungen des Kommunalwahlrechts bleiben unberührt.
(4) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht verbunden, sich durch Arbeit selbst zu versorgen.
(5) Nach 7 Jahren Zuwanderungsstatus besteht Anspruch auf Einbürgerung.
(6) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Familienzusammenführung verbunden. Nachgezogene Familienangehörige erhalten den Zuwandererstatus.

Kapitel 3 - Schlussbestimmungen

§ 7 - Evaluation

(1) Die Bundesregierung erstellt jährlich einen Zuwanderungsbericht, um über die wichtigsten Entwicklungen zu informieren und Verbesserungsbedarf zu identifizieren.
(2) Jeweils nach fünf Jahren wird ein unabhängiges Forschungsinstitut mit einer wissenschaftlichen Evaluation der Zuwanderungsbedingungen und -ergebnisse beauftragt.
(3) Der Zuwanderungsbericht und der Evaluationsbericht werden jeweils im Bundestag diskutiert.

Zum Anfang

Unterzeichner*innen

Peter Rößler, Dr. Maria Rapp, Dirk Bösenberg, Petra Faller, Peter Kümmel, Claudia Maresch, Christoph Jahn, Konrad Heydenreich, Peter Schild, Sigrid Schild, Antje Kopp, Annemarie Haug, Jonathan Eklund, Steffen Streicher, Daniela Toscano, Jens Renz, Heinz Renz, Sanja Jäger, Andrea Menschick, Jochen Breutner-Menschick, Dieter Schmidt (alle KV Böblingen)

Termine ab 28.03.2017

- Wir empfehlen weiterhin für **Termine** immer wieder einen regelmäßigen Blick auf: www.gruene-boeblingen.de/termine
- 28. März 2017 **Kreisvorstandssitzung**; Kreisbüro, Marktplatz 29, 71032 Böblingen Beginn: 18:30 Uhr
- 30. März 2017 Der Rote Faden **- Was Textilspuren über Straftaten verraten** Beginn: 19:30 Uhr
  Begegnungsstätte, Bühlallee 11, Ehningen
  Referent: Dr. Thomas Ritter
  Grußwort: Tobias Bacherle (Bundestagskandidat)

Fortsetzung Termine

-
- 3. April 2017 **Besprechung** zur **Regionaldelegiertenkonferenz RDK** 2017 (Thema „Bezahlbarer Wohnraum“), Kreisbüro KV Böblingen, Marktplatz 29, Böblingen 18:00 Uhr
- 6. April 2017 **Kreis-Mitglieder-Versammlung**, Restaurant Gärtner, Römerstr. 29, 71088 Holzgerlingen 20:00 Uhr
- 25. April 2017 **Kreisvorstandssitzung**, Kreisbüro, Marktplatz 29, 71032 Böblingen 18:30 Uhr
- 27. April 2017 **Kreis-Mitglieder-Versammlung**, St. Augustinus (Kath. Gemeindehaus) Hermann - Schnaufer-Str. 5, Weil der Stadt 20:00 Uhr
- 23. Mai 2017 **Kreisvorstandssitzung**, Kreisbüro, Marktplatz 29, 71032 Böblingen 18:30 Uhr
- 13. Juni 2017 **Kreisvorstandssitzung**, Kreisbüro, Marktplatz 29, 71032 Böblingen 18:30 Uhr
- 16. Juni 2017 **Bundes-Delegierten-Konferenz** (BDK) Berlin 16.06.2017-18.06.2017
- 22. Juni 2017 **Kreis-Mitglieder-Versammlung** Ort wird noch bekannt gegeben 20:00 Uhr
- 15. Juli 2017 **Regionaldelegiertenkonferenz** Ludwigsburg 9:30-16:00 Uhr

Briefe der MdLs

In der Brief-Fassung wurden diese angekündigt, aber wir hatten diese ja bereits am 13.2. mit unserem Ergänzungs-Kreisrundbrief zur KMV am 16.2.2017 verschickt. Sorry.

Aus unserer Satzung: § 11 Delegierte

Für die jeweiligen Landesparteitage und Bundesparteitage werden Delegierte und Ersatzdelegierte nach dem von den zuständigen übergeordneten Parteigremien festgelegten Schlüssel von der Kreismitgliederversammlung gewählt.
Für einen Landesausschuss werden die Delegierten jeweils nach Bekanntgabe des Themas gewählt.
Der Kreisvorstand oder ein Beauftragter der gewählten Delegierten sind verpflichtet, vor jedem Landesausschuss, Landesparteitag oder Bundesparteitag zu Delegiertentreffen einzuladen, bei denen die vorliegenden Anträge besprochen werden und bei denen Anträge des Kreisverbandes beschlossen werden können, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen. Die Delegierten sind verpflichtet, auf der auf den Parteitag folgenden Kreismitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
Anmerkung In unserem KMV-Plan ist allerdings die KMV am 12.10. dafür vorgesehen.
Ein imperatives Mandat für Delegierte ist gemäß § 15 Abs.3 Parteigesetz unzulässig. Jedoch ist die Abwahl für jedes Delegiertenamt mit einfacher Mehrheit auf Antrag in geheimer Abstimmung jederzeit möglich.
Die Zusammensetzung der Delegierten für die übergeordneten Parteigremien sollte paritätisch erfolgen

Politik machen kosten auch Geld

Jeder gespendete Euro wird Dir bis zum steuerlichen Höchstbetrag **zur Hälfte mit der Steuer erstattet** und jeder gespendete Euro erhöht die Zuschüsse für uns GRÜNE aus öffentlichen Mitteln
Gebe bei Überweisung bitte Namen und Adresse an. Du erhältst dann am Anfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung.
Konto-Nr. 1716197
Bankleitzahl 603 501 30 Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE15 6035 0130 0001 7161 97, BIC: BBKRDE6BXXX

Stand 24.03.2017

Ortsverbände

OV Aidlingen
Oliver Benz
Hinterhagstr. 45
71134 Aidlingen
Tel. 07034 / 9424384
benz.gruene@gmail.com
www.gruene-aidlingen.de

OV Böblingen/Schönbuch
Claudia Maresch
Pestalozzistr.12
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 236589
Mobil: 0170 / 3821109
Claudi.maresch@gmail.com
www.gruene-bb.de

OV Ehningen
Daniela Toscano
Jasminweg 4
71139 Ehningen
Mobil 0172-7464160
Tel. 07034-942609
danielatoscano@web.de
Thomas Ritter
Fasanenweg 3
71139 Ehningen
Mobil: 0160-2203035
Tel.07034-7633
die-rittersleut@t-online.de

OV Gärtringen
Antje Bosshard-Zelmer
Lindenstr. 6
71139 Ehningen
Tel. 07034 / 8966
antje@bosshard-zelmer.de

OV Grafenau
Dirk Bösenberg
Poppenhalde 13
71120 Grafenau
Tel. 07033 / 44 100
dirk.boesenberg@t-online.de

OV Herrenberg und Gäu
Claudia Mauch
Randenstr. 12
71083 Herrenberg- Haslach
Tel. 07032 / 6700
claudiamauch@aol.com
www.gruene-herrenberg.de

Jonathan Eklund
Berliner Straße 28
71083 Herrenberg
Tel. 07032-2296865
jeklund@hotmail.de

OV Leonberg
Dieter Schmidt
Überkinger Weg 10
71229 Leonberg
Tel. 07152-23485
Di-Schmidt@gmx.net
gruene-leo.de

OV Renningen
Andrea Menschick
Rutesheimer Str. 5
71272 Renningen
Tel. 07159 / 8434
menschick@gmx.de

OV Rutesheim/Weissach
Harald Brunner
Heine Str. 7
71277 Rutesheim
Tel. 07152 / 52881
Mobil 0175 / 51627885
b.brunnerbrunner@web.de
www.gabl-rutesheim.de/

OV Schönaich (mit Waldenbuch und Steinenbronn)
Steffen Streicher
Stuttgarter Str. 8
71032 Böblingen
Tel. 0160-91989443
Steffen.streicher@gmx.de
www.gruene.de/schoenaich

OV Sindelfingen
Herbert Rödling
Hermann Kurz Str. 15
71069 Sindelfingen
Tel. 07031 / 385856
Mobil 0170-4537537
Herbert.roedling@web.de
www.gruene-sifi.de

OV Weil der Stadt
Thea Fischer
Ursprungweg 7
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033- 3 44 44
theafischer@gmx.de
www.wds-gruene.de

Grüne Jugend Kreisverband Böblingen
Sanja Jäger
Hintere Gasse 10
71063 Sindelfingen
Tel. 0157 / 56352004
sanjajaeger@posteo.de
www.gruene-boeblingen.de/junge-gruene

Kreisbüro

Anschrift:

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisverband Böblingen
Marktplatz 29
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 22 46 77
Fax 07031 / 22 19 22
kv.boeblingen@gruene.de
www.gruene-boeblingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 12-15 Uhr
Mittwoch: 9-12 Uhr
Donnerstag: 15-18 Uhr

Iris Millan
buero@gruene-boeblingen.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
KSK Böblingen,
IBAN:DE15 60350130 0001 7161 97
BIC: BBKRDE6BXXX

Kreisvorstand

Sprecherin:
Franziska Deutschle
Grünewaldstr. 8
71083 Herrenberg
Tel. 07032-815488
fdeutschle@web.de

Sprecher:
Peter Rößler
Hauffstr. 63
71263 Weil der Stadt
Tel. 0157-57087079
Peter_Roessler@gmx.de

Kassierer:
Dieter Schmidt
Überkinger Weg 10
71229 Leonberg
Tel. 07152 / 23485
Mobil 0172 / 724 93 64
Di-Schmidt@gmx.net

Beisitzer*innen
Martin Preiss
Elsenhalde 2
71101 Schönaich
Tel. 07031 / 7760024
prm@gruene-schoenaich.de

...Beisitzer*innen
Claudia Maresch
Pestalozzistr.12
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 236589
Mobil: 0170 / 3821109
Claudi.maresch@gmail.com
www.gruene-bb.de

Sabine Kober
Karlsbader Weg 7
71067 Sindelfingen
Tel. 07031 / 380233
Sabine_Kober@web.de

Daniela Toscano
Jasminweg 4
71139 Ehningen
Mobil 0172-7464160
Tel. 07034-942609
danielatoscano@web.de

Christoph Jahn
Jenaer Str. 6
71065 Sindelfingen
Mobil 0176 / 63268893
christoph.jahn@gruene-boeblingen.de

LAG Frauenpolitik

Maya Wulz
Goldregenstr. 6
71083 Herrenberg
Tel. 07032-75130
maya@wulz.de

Bundesgeschäftsstelle

Platz vor dem neuen Tor
10115 Berlin
Tel. Zentrale 030 / 28442 - 110
Fax 030 / 28442 - 210
www.gruene.de

Landesgeschäftsstelle

Matthias Gauger
Landesgeschäftsführer

Königsstr. 78
70173 Stuttgart
Tel 0711 / 99359 - 0
Fax 0711 / 99359 - 99
www.gruene-bw.de

Landtag (Wk6 LEO)

Dr. Bernd Murschel MdL
Persönliche Mitarbeiter/in
Andrea Christ-Ege; Nele Schönau
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 / 2063 - 628
bernd.murschel@gruene.landtag-bw.de
www.murschel.de
Offenes Wahlkreisbüro:
Montags 15.00-17.30 Uhr (nicht in den Schulferien) im Kreisbüro

Landtag (Wk 5 BB)

Thekla Walker
BB: Ansprechpartnerin: Marianne Jäger
Tel. 07034 / 2381004
mobil 0172 / 7122660
Stgt.: Laura Hammel, Andrea Garschke
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 / 2063-6116
thekla.walker@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Termine mit Thekla Walker gerne nach tel. Vereinbarung

Bundestag

Matthias Gastel MdB
Persönliche Mitarbeiterin Regionalbüro
Lena Weithofer
Aicher Straße 2 (Zugang über Rosenstraße)
70794 Filderstadt-Bernhausen

Tel. 0711997261-40
Fax 0711997261-41
matthias.gastel.ma04@bundestag.de
matthias-gastel.de

Regionalparlament

Heinz Renz
Tel. 07031 / 601693
hg_renz@gmx.de

Sabine Kober
Tel. 07031 / 380233
sabine_kober@web.de

Regionalfraktion

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 2263010
Fax 0711 / 2262320
gruene.region.stuttgart@t-online.de

Kreistagsfraktion

Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender
Höhenstraße 20
71069 Sindelfingen
Tel. 07031 / 674874
Mobil 0172 / 8111185
rolandmundle@t-online.de

Europaparlament

Maria Heubuch MdEP

Luttolsberg 8
88299 Leutkirch
Tel. 07561 / 5937
maria_heubuch@t-online.de